

ra; eine positive Förderung der Sünde ist ja enbar in sich schlimmer als ein bloßes Geschehen der sündhaften Handlung. [Kirchslamp.]

Sünden gegen den heiligen Geist heißen in Moral mit Bezug auf Matth. 12, 31 f. (vgl. Marc. 3, 28 f. Luc. 12, 10) gewisse Sünden, die eine hervorragend hohe Verschuldung gegen Gott darstellen. Nach dem Zusammenhange hat der Heiland bei dieser Hervorhebung eines besondern Vergehens gegen den heiligen Geist die Gemüths- und Handlungsweise der Pharisäer im Auge, sofern letztere wider besseres Wissen aus Mangel an Demuth die Wunder Jesu nicht dem Satan herleiteten, anstatt in ihnen die Offenbarung des Geistes Gottes anzuerkennen. Die kirchliche Theologie hat jedoch den Begriff der Sünde gegen den heiligen Geist etwas erweitert, indem man Erscheinungen, welche nicht dem erwähnten Verhalten der Pharisäer ähnlich verwandt sind, ebenfalls als Sünden gegen den heiligen Geist bezeichnete. Schon der Augustinus nennt so überhaupt die bewußte und hartnäckige Verachtung oder Zurückweisung der Gnaden des heiligen Geistes (vgl. Enchir. 1; De serm. Dom. in monte 1, 22). Aus dem demerit erweiterten Begriff hob denn zuerst Petrus Lombardus (2 Sent. d. 43) sechs Arten von Sünden gegen den heiligen Geist heraus, nämlich in der jetzt üblichen Aufstellung: 1. verächtlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen (contumacia), 2. an Gottes Gnade verzweifeln (desperatio; Sünde Kains, Judas'), 3. der künftigen christlichen Wahrheit widerstreben (imagnatio veritatis christianae agnitae; Sünde der Pharisäer), 4. den Mitmenschen um der Gnade Gottes willen beneiden (invidentia fratrum gratiae), 5. gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben (obstinatio; Sünde des Pharao), 6. in der Unbussfertigkeit vorzüglich verharrten (impenitentia; Sünde B. der Geheimbündler [Solidaires; s. d. Art.], welche sich unter einander verpflichteten, den Weisand der Kirche sogar im Angesichte des Todes anzuhalten). Alle diese Sünden heißen mit sechs Sünden gegen den heiligen Geist, weil in ihnen ein unmittelbarer Widerspruch gegen das Wirken der Gnade sich kundgibt, die Verleumdung der Gnade aber nach der Auffassung der Kirche ein Verleugern des heiligen Geistes als sein persönliches Werk angeschrieben wird. Diejenigen, welche die genannten Sünden begehen, stellen sich ähnlich den erworfenen Geistern dem heiligen Geiste und seinem Gnadenwirken geradezu feindlich gegenüber, indem sie der Einwirkung von oben freventlich Weisand und Herz verschließen. Falls die letztgenannte der sechs Sünden gegen den heiligen Geist bis zum Ende des Lebens andauert (impenitentia finalis), trifft sie die unbedingte Unverzeihlichkeit, von welcher der Heiland an der oben genannten Stelle redet; der Verstockte wird nicht gerettet, weil er nicht gerettet werden will.

Schwieriger als bei Sünden anderer Art ist die Rettung auch bei den übrigen Sünden gegen den heiligen Geist; dieß liegt eben in ihrer Natur, da der Mensch sich in ihnen unmittelbar demjenigen entgegenstemmt, was ihn allein retten kann, nämlich dem Wirken der Gnade. Freilich ist und bleibt Gott allmächtig, und seine von Barmherzigkeit geleitete Allmacht kann auch den verstocktesten Sünder zur Bekehrung bringen. Weil die Rettung aber sozusagen in vollendetem Gegensatze zu der Natur dieser Sünden geschieht, sagt der hl. Thomas (S. th. 2, 2, q. 14, a. 3) sehr treffend, diese Rettung geschehe quasi miraculose. (Vgl. außer den Scholastikern und den neueren größeren Moralwerthen noch M. Gerbert, De peccato in Spiritum sancto, San Blasii 1766; Calmôt, Diss. de peccato in Spir. S., in d. Diss. in V. et N. Test. III, Würzburg. 1789, 120 sqq.; Hoffmann, Die Sünde und Sünden gegen den heiligen Geist, Regensburg 1847.) [Kirchslamp.]

Sünden, himmelschreiende, werden im Anschlusse an die heilige Schrift vier Sündenarten genannt, welche in besonders schwerer Weise die Beziehungen des Menschen zum Nächsten und die sociale Ordnung verletzen. Es sind dieses 1. der Mord, 2. die Sodomie, d. i. vollendete wider-natürliche Unzucht (copula inter personas ejusdem sexus), 3. Unterdrückung der Armen, besonders der Wittwen und Waisen, 4. Vorenthalten des verdienten Lohnes. Seit Canisius drückt man sie in den Memorialversen aus:

Clamitat ad coelum vox sanguinis et Sodomorum,

Vox oppressorum, merces detenta laborum.

Seine biblische Begründung hat der Name „himmelschreiende Sünden“ in den Stellen Gen. 4, 10; 18, 20 f. (vgl. 19, 13). Ex. 22, 23 (vgl. Eccli. 35, 18 f.). Deut. 24, 14 f. Jac. 5, 4; seine sachliche darin, daß diese Sünden kraft ihrer besondern Abscheulichkeit die göttliche Gerechtigkeit schon hier auf Erden zur Strafe lebhaft herausfordern. Ihre specielle Bosheit besteht aber darin, daß bei ihnen in crassester Weise gegen natürliche Triebe des Menschen gehandelt wird, während bei anderen Sünden der Fehler nur darin liegt, daß man natürlichen Trieben zu sehr die Zügel schießen läßt. Im Morde und in den zwei letzten der himmelschreienden Sünden zeigt sich eine so grobe Rechtsverletzung und eine so vollendete Lieblosigkeit, daß sich schon das rein natürliche Gefühl mächtig dagegen aufbäumt; in der Sodomie hat man die wüthendste Verletzung der natürlichen Ordnung in der Bethätigung des Geschlechts-triebes, wodurch Gott, der Herr und Ordner der Natur, unmittelbar zur Strafe herausgefordert wird. [Kirchslamp.]

Sündenbekenntniß, s. Beichte.

Sündenfall, s. Adam; Engel IV, 513 f.; Teufel.

Sündflut, s. Sintflut.